

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a.Main vom 26.02.2019

Anwesend: Morgenroth Stephan, Erster Bürgermeister; Benkart-Weyer Michaela; Braun Wieland; Fleckenstein Anton; Gowor Peter; Grübel Rosalinde, 3. Bürgermeisterin; Hartung Sandra; Maier Wolfgang; Schwab Klaus, 2. Bürgermeister; Selke Susanne

Abwesend: Fleckenstein Julian; Kimmel Stefan; Weyer Christian

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 24.01.2019
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag; Errichtung eines Wohnhauses im Triebweg 5, Fl.Nr. 274/1 in Neustadt a.Main
---------------	---

Die Bauherren beantragen die Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 274/1. Dieses Hinterliegergrundstück wurde aus der Fl.-Nr. 274 herausgeteilt. Die Erschließung ist mit Notarvertrag und Eintragung ins Grundbuch dinglich gesichert.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Bangertgärten“. Die benötigten Befreiungen für die Baugrenzenüberschreitung und zulässige Traufhöhe wurden beantragt.

Durch die Grundstücksteilung erfolgt eine Bebauung, die im Bebauungsplan nicht vorgesehen ist. Die Nachverdichtung ist jedoch zu begrüßen. Das Gebäude hält die Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen ein.

Die beantragte Stadtvilla mit einem Kellergeschoss und zwei Vollgeschossen überschreitet die talseitige Traufhöhe mit geplanten 8,89 Meter um 2,89 Meter. Durch die Ausnutzung der Wohnfläche mit der gewählten Dachform ist diese Überschreitung unausweichlich.

Die betreffenden Nachbarunterschriften wurden eingeholt und liegen vor.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 274/1, der Gemarkung Neustadt mit den beantragten Befreiungen Baugrenzenüberschreitung und Traufhöhe zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag;
Neubau einer transportablen Zelthalle in Aluminiumkonstruktion im
Gewerbegebiet „Tannäcker“**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tannäcker“.

Nach der vorgelegten Betriebsbeschreibung sollen dort Firmen-Fahrzeuge untergestellt werden. Diese verlassen in der Regel zwischen 7:00 und 8:00 Uhr das Firmengelände und kehren gegen 15:30 bis 16:00 Uhr dorthin zurück. Die Be- und Entladezeiten beschränken sich auf ein werktägliches Minimum.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Errichtung der transportablen Zelthalle.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer transportablen Zelthalle in Aluminiumkonstruktion für das Grundstück Fl.-Nr. 1925/7, Gemarkung Neustadt a. Main zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**TOP 04 Bestätigung der neu gewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen
Feuerwehr Erlach**

In der Dienstversammlung der Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2019 erfolgten die Neuwahlen des 1. und zweier weiterer Kommandanten.

Die Gewählten bedürfen der Bestätigung der Gemeinde.

Da es sich hierbei um kein laufendes Geschäft der Verwaltung handelt, ist der Gemeinderat für die Beratung und Beschlussfassung hierüber zuständig.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

TOP 04 A 1. Kommandant

Der in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2019 gewählte 1. Kommandant

Sebastian Roth, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main,

wird gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) unter der Voraussetzung bestätigt, dass er in angemessener Frist (nicht länger als 1 Jahr) den Lehrgang zum „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich abschließt und dies nachweist (§ 7 Abs. 1 AVBayFwG).

Diese Bestätigung gilt bis 04.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 B Stellvertretende Kommandanten

Die in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Erlach am 05.01.2019 gewählten weiteren 2. Kommandanten

Georg Grübel, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main, und
Ralf Müller, wohnhaft in 97845 Neustadt a. Main,

werden hiermit gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bestätigt.

Diese Bestätigung gilt bis 04.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Wasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main;
Bauabschnitt 2, Baufachlos 5; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe
der Arbeiten zur Sanierung der Quellen**

Die Arbeiten für die Sanierung der Zwitzgrundquelle und der Neuhöllbrunnquelle sowie für die Erstellung einer neuen Verbindungsleitung zwischen diesen beiden Quellen wurden vom Ingenieurbüro BaurConsult aus Haßfurt beschränkt ausgeschrieben. Sechs Fachfirmen wurden an der Ausschreibung beteiligt. Zur Submission am 05.02.2019 um 14.00 Uhr lagen drei Angebote vor. Nach formeller und rechnerischer sowie technischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Brand-Bau aus Rieneck mit einer Angebotssumme von 662.223,53 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Angebotssumme der Fa. Brand-Bau für das offizielle Leistungsverzeichnis lag bei 695.703,51 € brutto. Durch ein Nebenangebot, bei dem die Arbeiten für die Verlegung der neuen Verbindungsleitung zwischen den beiden Quellen pauschal abgerechnet werden soll, ergibt sich eine Ersparnis von 33.479,98 € brutto.

Durch diese Pauschalierung trägt der Auftragnehmer das Massenrisiko für den Titel 2 des Leistungsverzeichnisses. Die ausgeschrieben Massen wurden noch einmal vom Ingenieurbüro BaurConsult überprüft, um auszuschließen, dass sich durch überhöhte Massenansätze in der Ausschreibung ohnehin eine niedrigere Abrechnungssumme ergeben würde.

Das Ingenieurbüro kam zu dem Ergebnis, dass die ausgeschriebenen Massen den zu erwartenden tatsächlichen Massen entsprechen. Auch ein entsprechendes Bodengutachten liegt vor und wurde bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses bereits entsprechend berücksichtigt. Somit ergibt sich bei Annahme des Nebenangebotes eine tatsächliche Minderung der Baukosten von 33.479,98 € brutto. Das Büro BaurConsult empfiehlt, das Nebenangebot anzunehmen und den Auftrag für die Sanierung der Zwitzgrundquelle und der Neuhöllbrunnquelle, sowie für die Erstellung einer neuen Verbindungsleitung zwischen diesen beiden Quellen zum Angebotspreis von 662.223,53 € brutto an die Fa. Brand-Bau aus Rieneck zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt das Nebenangebot der Fa. Brand-Bau mit der Pauschalierung des Titels 2 des Leistungsverzeichnisses an und vergibt die Arbeiten für die Sanierung der Zwitzgrundquelle und der Neuhöllbrunnquelle sowie für die Erstellung einer neuen Verbindungsleitung zwischen diesen beiden Quellen zum Angebotspreis von 662.223,53 € brutto an die Fa. Brand-Bau aus Rieneck.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<p>TOP 06 Wasserversorgung der Gemeinde Neustadt a.Main; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ing.-Leistungen für weitere Bauabschnitte</p>

Bekannter Weise erfolgt die Sanierung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung in verschiedenen Bauabschnitten. Somit ist für jeden Bauabschnitt eigens ein eigener Ingenieurvertrag abzuschließen. Am 06.07.2018 wurde das Planungsbüro Baurconsult GbR aus Haßfurt mit den Ingenieurleistungen für den 1. Bauabschnitt „Quellen, Düker und Pumpwerk“ beauftragt. Der erste Ingenieurvertrag schließt somit auch die Sanierung und Neufassung der Quellen mit ein.

Noch während der Durchführung der Quellsanierungen soll bereits mit der Planung und der Durchführung des 2. Bauabschnittes „Quelleleitungen, Hochbehälter mit Aufbereitung und Ortsnetzleitungen“ begonnen werden.

Der heute zu beschließende Ingenieurvertrag umfasst somit alle oben genannten Leistungen des 2. Bauabschnittes. Er ist auf Grundlage des bereits zwischen der Gemeinde Neustadt a.Main und dem Planungsbüro Baurconsult GbR, Haßfurt, geschlossenen und noch gültigen Ingenieurvertrags vom 02.07.1997 bzw. 21.08.1997 und unter Bezug auf § 8, Nr. 8, wonach Leistungen nach den Bestimmungen der im Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) abgerechnet werden, erstellt.

Ebenso wurde hierbei berücksichtigt, dass bereits erbrachte Leistungen aus dem ursprünglichen Vertrag aus dem Jahr 1997 nicht mehr angesetzt wurden.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Ingenieurvertrages mit der Baurconsult GbR aus Haßfurt für die Baumaßnahme „Wasserversorgung Neustadt a.Main – Quelleleitungen, Hochbehälter, Ortsnetzleitungen“ vom 08.01.2019 vollinhaltlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Hauptstraße und Kohlweise

Der Gemeinderat hat bereits im letzten Jahr bei einer Ortsbesichtigung festgelegt, dass der Fußweg in der Kohlweise beleuchtet werden soll. Ein entsprechender Kostenansatz wurde daher auch im Haushaltsplan 2019 mit aufgenommen.

Die anfallenden Arbeiten wurden bei der Bayernwerk Netz GmbH angefragt. Vom Kundencenter Marktheidenfeld liegt nun ein Komplettangebot vom 04.12.2018 mit einem Angebotspreis von 12.604,36 € brutto vor.

Darin sind sowohl die Erdarbeiten und die Kabelverlegung, als auch die Arbeiten für die Lieferung und Montage der 4 Brennstellen enthalten.

Die Massen des Angebotes wurden augenscheinlich großzügig angesetzt, sodass letztendlich mit einer etwas niedrigeren tatsächlichen Abrechnungssumme zu rechnen ist.

Weiterhin wurden aufgrund bestehender Gefahrenstellen durch unzureichende Beleuchtung im Bereich der Querungen der Staatsstraße 2315 zu den Haltestellen „Engel“ sowie „Siedlung“ jeweils in Fahrtrichtung Lohr a.Main, ebenfalls bei der Bayernwerk Netz GmbH Preisanfragen für die Installation jeweils einer zusätzlichen Straßenlampe gestellt.

Auch hier liegen mittlerweile vom Kundencenter Marktheidenfeld Komplettangebote vor. Diese sind erfreulicherweise aber günstiger als angenommen und liegen jeweils deutlich unter 5.000 EUR brutto, so dass die Beauftragung der Arbeiten gemäß GeschO durch den Bürgermeister erfolgen kann.

Somit erfolgt heute lediglich die Vergabe der Arbeiten zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Kohlweise.

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Fußweges der Kohlweise zum Angebotspreis von 12.604,36 € brutto gemäß Angebot vom 04.12.2018 an die Bayernwerk Netz GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08 Verschiedenes

TOP 08 A "Rettet die Bienen"

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein regt durch das Ergebnis des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ an auf den gemeindlichen Grundstücken künftig seltener zu mähen, um hier etwas für die Bienen zu tun.

TOP 08 B Maindücker

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein fragt beim Bürgermeister an, ob durch den neuen Maindücker die Kanalisation in Erlach eine Verbesserung erfährt.

Bürgermeister Morgenroth bestätigt dies durch den größeren Querschnitt. Der Zulauf zur Kläranlage hat damit kein Problem.

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.